

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2115

Kulturgarage Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Kulturprogramm 2003/2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturgarage Solothurn
Veranstaltung	13 Veranstaltungen in den Bereichen Konzert, Tanz, Lesung und Musikwettbewerb
Ort	Kulturgarage Solothurn
Datum	September 2003 – Juni 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 35'160.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturgarage Solothurn ist an das Kulturprogramm 2003/2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusage erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt:
- 2.2.1 Die 1. Tranche von Fr. 10'000.-- nach Beschluss durch den Regierungsrat zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” zu überweisen.
- 2.2.2 Die 2. Tranche von Fr. 10'000.-- nach Erhalt einer Schlussabrechnung aufgrund eines ausgewiesenen Defizites sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” auszuführen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Kulturgarage.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturgarage Solothurn, Doris Schaeren, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn